

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 07.01.2014**

öffentlich

Ort:
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Stadthaus, Festsaal,

Zeit:

17:00 Uhr bis 19:46 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse	CDU	Vertretung für Frau Dr. Wünscher
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	Vertretung für Frau Dr. Bergner
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung	
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung	
Herr Uwe Weiske	Verwaltung	
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung	
Herr Torsten Bau	SKE	
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	
Herrn Klaus E. Hänsel	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	
Herr André Scherer	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	
Frau Cathleen Stahs	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Vertretung Herr Andreas Scholtyssek
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	Vertretung Herr Jürgen Busse
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	keine Vertretung
Herr Karl Kuhn	SKE	keine Vertretung, entschuldigt
Herr Bertolt Marquardt	SKE	keine Vertretung, entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung, sowie Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte **Herrn Klieme** zur heutigen Sitzung.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, teilte zu TOP 3 mit, dass die Niederschrift vom Bildungsausschuss am 03.12.2013 noch nicht vorgelegt werden konnte, da die Niederschrift durch die Länge der letzten Sitzung sehr umfangreich sei. Sie informierte über die Unterlagen, die nachträglich zu den TOP 4.1, 4.4, 6.1, 7.1 ausgeteilt wurden.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung gestrichen werde. Der Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES Forum unter 4.1.1 wurde zurückgezogen. Unter Tagesordnungspunkt 4.1.1 werde nunmehr der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE. und MitBÜRGER/NEUES FORUM ersetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stellte nunmehr die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2013 - abgesetzt
4. Beschlussvorlagen
- 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und MitBÜRGER/NEUES FORUM zur Beschlussvorlage V/2013/11910 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19)
V/2014/12379
- 4.2. Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152
Vorlage: V/2013/11962
- 4.3. Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/11827
- 4.4. Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2
Vorlage: V/2013/11918
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von

Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11850

- 5.2. Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung von Schulhöfen
Vorlage: V/2013/12187
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Kooperationsvertrag Volkshochschulen
Vorlage: V/2013/12185
- 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Zustand und Weiterentwicklung der Breitband- und IT-Ausstattung der städtischen Schulen
Vorlage: V/2013/12300
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herr Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates der Stadt Halle zur Vertragsgrundlage der Kopiertechnik an den städtischen Schulen
Vorlage: V/2013/12354
- 6.2. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herr Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates der Stadt Halle zum PPP-Projekt IGS, Sek Reil, GS Heiderand
Vorlage: V/2013/12342
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11917
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, teilte mit, dass es zwei Anträge auf Rederecht der Elternvertreterinnen der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und des Südstadtgymnasiums gebe.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat um Zustimmung auf Gewährung des Rederechtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2013

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19** **Vorlage: V/2013/11910**

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erläuterte den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung, der im Ergebnis die vielen Anregungen aus den Anhörungen und Diskussionen der Vorlage im Dezember aufgreife. Insbesondere zu den Grundschulen Frieden, Radewell und Nietleben habe die Verwaltung vom Planungsziel einer Fusion abgesehen. Die Einrichtung von Außenstellen wurde gestrichen. Für die zukünftige weiterführende Schule mit gymnasialer Oberstufe habe man den Vorschlag anderer Standortprüfungsvarianten aufgegriffen. Ebenso sei dem Vorschlag gefolgt worden, für ein Förderschulzentrum standortoffen zu prüfen. Zur heutigen Sitzung wurde die Stellungnahme vom 07.01.2014 des Saalekreises zur vorliegenden Vorlage ausgeteilt. Er machte darauf aufmerksam, dass diesen Planungszielen in den Folgejahren konkrete Beschlüsse zur Fortschreibung und Konkretisierungen folgen müssen. Die Verwaltung werde in künftigen Konkretisierungen auch das Angebot des Netzwerks freier Schulen aufgreifen. Eventuelle Kapazitätserweiterungen dieser Schulen sind bei der Bedarfsplanung, insbesondere im Gymnasialteil, mit zu berücksichtigen. Die vorliegende Vorlage beinhalte weiterhin als Hauptproblem die künftige Deckung des Bedarfes an Gymnasialplätzen. Er verwies auf die diesmal transparentere Form der Beteiligung von Eltern, Schülern und Lehrerschaften. Dies sei sicher künftig weiter verbesserungsfähig.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, begrüßte, dass die Verwaltung die Hinweise aus den Anhörungen in ihre Vorlage eingearbeitet habe und erteilte dem Vertreter der Elternschaft der Grundschule „Wolfgang Borchert“ das Rederecht.

Die Elternvertreterin Grundschule „Wolfgang Borchert“ führte aus, dass es die Eltern bedrücke, dass trotz der vorliegenden Änderungen weiterhin die Fusion der Grundschulen im westlichen Halle-Neustadt Gegenstand der Vorlage sei. Dies widerspreche den Forderungen nach kurzen Wegen und einer günstigen Erreichbarkeit von Grundschulen. Sie wiederholte die Zusage der Elternschaft nach Kooperation beim Finden einer Alternative zu dieser Fusion. Zusätzlich zu den 1000 im Stadtrat übergebenen Unterschriften gegen die Fusion übergab sie weitere 500. Sie bedankte sich bei den Stadträten, die sich vor Ort in der Schule die Zeit genommen haben, die Elternanliegen anzuhören. Sie hoffe auf einen Beschluss zum Erhalt der Grundschule.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, erteilte der Elternvertreterin des Südstadtgymnasiums das Rederecht.

Die Elternvertreterin des Südstadtgymnasiums bedankte sich bei **Herrn Kogge**, dass die Verwaltung den Beschlusspunkt zur Errichtung einer Außenstelle an ihrer Schule nunmehr gestrichen habe. Leider konnte sie diese geänderte Beschlussvorlage vorab nicht im Internet finden.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Verwaltung zu prüfen, warum die geänderte Vorlage im Internet nicht verfügbar sei.

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)** **Vorlage: V/2013/12317**

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und MitBürger/Neues Forum zur Beschlussvorlage V/2013/11910 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: V/2014/12379**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat **Herrn Lage** um Einführung zum Änderungsantrag.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., äußerte sein Befremden, dass die Stadt Halle (Saale) versuche ihren Versorgungsauftrag bei Gymnasialplätzen den freien Trägern „aufzuhelfen“. Deren Angebote können lediglich die Bildungslandschaft ergänzen. Es sollten in jedem Fall ausreichend Plätze an kommunalen Schulen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung habe mit ihrer geänderten Vorlage der Bitte entsprochen für eine Schule mit gymnasialer Oberstufe ergebnisoffen zu prüfen. Er bat die Verwaltung auf die Angebote der KGS „Wilhelm von Humboldt“ und deren gymnasialen Ausbildungszweig deutlicher hinzuweisen. Die Streichung des Punktes 2.1 der Verwaltungsvorlage entspreche dem mehrheitlichen Willen der Bildungsausschussmitglieder während der letzten Diskussion. Für das Förderschulzentrum in Halle-Neustadt sollte eine standortoffene Prüfung erfolgen, die keine bestandssichere Grundschule gefährde. Dies könne zum Beispiel durch einen „Neustädter Schuldialog“ erfolgen, bei dem Konzepte und Ideen von Schulen und Bürgern diskutiert werden. Nach diesem Beispiel wünsche er sich, dass bei künftigen Planungen zur Schulentwicklung Betroffene früher einbezogen werden. Zu 2.18 der Vorlage sprach er sich für die Streichung der Fusion der Förderschulen Comenius und der Sprachheilschule Halle aus. Hierzu könne allenfalls auf den Fortbestand beider Schulen unter einem Dach orientiert werden. Die Streichung der Fusion der Förderschulen Korczak und Salzmann werde insbesondere aus pädagogischen Gründen vorgeschlagen. In Halle (Saale) sollte es weiterhin 2 solcher Schulangebote geben. Dabei sollte stärker auf eine Kooperation mit dem Saalekreis statt auf Abgrenzung gesetzt werden. Dieser Wunsch nach gemeinsamer Schulentwicklungsplanung von der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis entspreche auch dem neu eingeführten Beschlusspunkt 4.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, ergänzte, dass dieser „Neustädter Schuldialog“ auch die Problematik der Grundschule „Wolfgang Borchert“ aufgreifen solle und verwies als Standort für ein Förderschulzentrum auf den Schulkomplex am Carl-Schorlemmer-Ring. Er erteilte **Herrn Klieme** das Wort.

Herr Klieme, Direktor des Landesschulamtes, bedankte sich für die Einladung und die Möglichkeit in diesem Ausschuss zu sprechen. Das Landesschulamt habe im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Aufgabe, die Rechtmäßigkeit der Planungen der Gebietskörperschaften zu prüfen, es nehme keine Zweckmäßigkeitsprüfungen vor. In der Phase der Aufstellung des Entwurfes habe es mehrere konstruktive Gespräche gegeben, bei denen viele Themen erörtert wurden. Diesen Prozess des Entstehens der vorliegenden Vorlage bewertete er positiv und rechtskonform. Hinweise des Landesschulamtes seien berücksichtigt worden. Zum vorliegenden Änderungsantrag führte er folgendes aus:

Die Streichung des Punktes 2.1 der Verwaltungsvorlage habe lediglich deklaratorischen Charakter, sie habe keine Rechtswirkung, da die Stadt Halle (Saale) nur für ihr Territorium Entscheidungen treffen könne. Jede Kooperation mit anderen Kreisen setze Vereinbarungen zwischen Schulträgern voraus, beziehungsweise haben Eltern die Möglichkeit, Anträge nach § 41 SchulG zu stellen. Die Klarstellung des Gebietsbezuges habe ihre Ursache in den Gerichtsverfahren des letzten Sommers. Dies sei nicht als Abwehr- oder Ausschlussklausel der Stadt Halle (Saale) gegenüber dem Landkreis zu verstehen. Bei den Sprachheilschulen, die nach dem Landeskonzept künftig lediglich in den Klassen 3 und 4 unterrichten sollen, entstehe die Frage, wie dies als eigenständige Schule funktionieren könne. Hier bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten, da auch nach Elternwunsch Kinder in den Klassenstufen 1 und 2 aufgenommen werden müssen. Ob die Stadt Halle (Saale) künftig 2 Sprachheilschulen benötige, sei zu hinterfragen. Deshalb halte das Landesschulamt die Gründung einer Förderschule mit mehreren Förderschwerpunkten für einen sinnvollen Ansatz. Insbesondere, da Kinder mit Sprachdefiziten häufig auch Verhaltensdefizite aufweisen. Denkbar sei

ebenfalls die Fusion beider Sprachheilschulen. Er halte hier ein Nachdenken über eine optimale Struktur in der Zukunft für sinnvoll. Zu den Förderschulen mit Ausgleichsklassen verwies er auf den Schulentwicklungsplan des Saalekreises, welcher davon ausgehe, eine Schule für diesen Förderschwerpunkt zu entwickeln. Insofern sei es legitim, dass die Stadt Halle (Saale) darauf reagiere. Er empfahl in Halle (Saale) die Entwicklung im Förderschulbereich weiter zu beobachten, um bei späteren Fortschreibungen zu entscheiden, welche Alternativen möglich seien. Der mit der Vorlage formulierte Prüfauftrag sei für ihn kein Beschluss zur Schließung. Eine Schule mit Ausgleichsklassen sollte aus pädagogischer Sicht 100 Schüler nicht überschreiten.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, äußerte sich positiv zum Änderungsantrag, insbesondere zu Punkt 2.8. Er bat um Darstellung der derzeitigen gymnasialen Versorgung. Das heißt, wie viele SchülerInnen besuchen derzeit die fünften Klassen? Wie viele SchülerInnen wechseln erfahrungsgemäß im Verlauf der 6. und 7. Klasse an eine Sekundar- und Gemeinschaftsschule? Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung darauf für den Bedarf und die Auslastung eines neuen Gymnasiums im Stadtgebiet? Ferner bat er um eine Mitteilung, welche Tendenzen in Halle (Saale) zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule bekannt sind.

Frau Raab, FDP-Fraktion, signalisierte ihre Zustimmung zum Änderungsantrag. Der Punkt 2.1 der Beschlussvorlage sei zwar deklaratorisch zu werten, aber die Bürger des Saalekreises fühlten sich dadurch „ausgeladen“. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Saalekreis sollte zweiseitig bedacht werden. Vielleicht haben auch Eltern in Randgebieten ein Interesse, ihre Kinder in Grundschulen des Saalekreises zu schicken. Sie verwies auf den im letzten Stadtrat beschlossenen Bebauungsplan im Bereich Nietleben. Angesichts dessen sollte die Schule in diesem Stadtteil erhalten bleiben. Der Punkt 4 des Änderungsantrages sei als Appell überflüssig.

Herr Senger, SKE, sprach zu 2.1 und zitierte aus einem Schreiben von **Herrn Kogge** an den Saalekreis, dass die Stadt Halle (Saale) im nächsten Schuljahr davon ausgehe, dass sie keine Gastschüler aus dem Saalekreis mehr aufnehmen könne. Nach seiner Auffassung entspreche dies nicht der Rolle der Stadt Halle (Saale) als Oberzentrum. Durch solche Schreiben werden vorab von Ratsbeschlüssen Tatsachen geschaffen, weshalb er dem Änderungsantrag in dieser Position zustimmen könne. Er machte den Vorschlag, den Punkt 4 um einen weiteren Satz zu erweitern und übergab **Herrn Schachtschneider** einen Formulierungsvorschlag.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stimmte zu, diese Ergänzung in dem Punkt 4 des Änderungsantrages mit aufzunehmen.

Dem stimmte auch **Herr Lange** zu.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, machte deutlich, dass 1-2 zusätzliche Klassen an den Schulen Freier Trägerschaft das künftige Bedarfsproblem für ca. 180 Schüler pro Jahr an den Gymnasien nicht lösen, aber verringern. Trotz der Aufstockung der Zügigkeit am Christian-Wolff-Gymnasium und dem Gymnasium Südstadt, sowie der KGS „Wilhelm von Humboldt“ sei dringend ein neues Gymnasium in den nächsten 24 Monaten zu errichten. Problematisch sei auch, dass ca. 25 % der Schüler an Gymnasien die Schule vor Erreichen des Abiturs verlassen. Der Abschluss von Schulträgervereinbarungen mit Nachbarkreisen sei ein im Berufsschulbereich erfolgreich praktiziertes Herangehen. Dies könne auch für andere Schulformen angewandt werden. Zu den Schulen mit Ausgleichsklassen führte er aus, dass hier derzeit 208 Schüler lernen, davon 78 Schüler aus anderen Kreisen. Sollten diese Schüler künftig vor Ort beschult werden (unter Beachtung einer auslaufenden Beschulung) sei für die Stadt Halle (Saale) die Reduktion auf einen Schulstandort sinnvoll. Angesichts der Bestrebung zum gemeinsamen Unterricht sei im Förderschwerpunkt Sprache die Entwicklung weiter zu beobachten, damit eine funktionsfähige Schule bestehen bleiben könne. Zur Diskussion bezüglich der Grundschulen in Randbereichen der Stadt Halle (Saale) entgegnete er, dass er dies grundsätzlich für möglich halte und bereit sei, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Dies schließe jedoch Schulschließungen in der Stadt Halle (Saale) bzw. in einer Nachbargemeinde nicht

unbedingt aus. Er verwies darauf, dass die Beschlüsse zur Schulentwicklung einen Einfluss auf die weitere Planung von Projekten im Rahmen des STARK III Programmes haben.

Herr Hänsel, SKE, bat bei Punkt 2.14 den Prüfauftrag mit einem Zeithorizont für ein Ergebnis zu verbinden. Angesichts des desolaten baulichen Zustandes der Makarenschule sei dies sehr wichtig.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, verwies erstens auf den vorliegenden Beschluss zur Eröffnung der Grundschule Glaucha. Wenn dieser Standort für eine weiterführende Schule in Frage komme, bleibt ein Grundschulstandort offen. Zum zweiten sollten die Anregungen zum „Neustädter Schuldialog“ in einem recht kurzem Zeitraum zu Ergebnissen führen, da bald möglichst eine Standortklarheit herrschen müsse, um Anträge im STARK III Programm stellen zu können. Sie wies ferner darauf hin, dass mit diesen Änderungen der Beschlussvorlage Projekte aus dem STARK III Programm in Gefahr sind.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., äußerte, dass nach seiner Auffassung dieser Dialog im ersten Quartal 2014 erfolgen sollte, damit möglichst rasch eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgen könne.

Herr Senger, SKE, nahm nochmals auf das verletzte Schreiben Bezug. Nach seiner Auffassung sollten Ursachen und Wirkungen von Äußerungen der Verwaltung nicht verdreht werden. Er bat mit dem Saalekreis schnell das Gespräch zu Vereinbarungen aufzunehmen um kinderfreundliche Lösungen zu finden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, verwies auf die eingeschränkte Handlungsfähigkeit in Folge der Kommunalwahl. Vor September/Oktober 2014 halte er einen Fortschreibungsbeschluss nicht für realistisch. Diese Planungsziele der Vorlage gehen davon aus, dass der Saalekreis seine Förderschulen im Wesentlichen selbst versorgen könne. Im Falle von Vereinbarungen zwischen den Kreisen müsse die halleische Verwaltung jedoch auch die tatsächlichen Kosten stärker berücksichtigen.

Herr Klieme, Direktor des Landesschulamtes, sprach zur Aufnahme auswärtiger Schüler. Die VO SEPL 2014 enthalte ein Abstimmungsgebot zwischen den Kreisen um sinnvolle schulische Angebote und effektive Wegebeziehungen zu ermöglichen. Richtig sei jedoch der Ansatz der Stadt Halle (Saale), zuerst die Interessen der eigenen Kinder zu berücksichtigen. Insofern waren die Abwägungen zwischen eigenem Bedarf und Fremdversorgung sinnvoll und mussten angestellt werden. Dies sei nicht als Abgrenzungsfrage zu verstehen. Richtig sei die Wahrnehmung, dass Gesamtschulen nicht vorrangig von Kindern mit gymnasialer Schullaufbahnpflichtung angewählt werden. Er empfehle hier durchaus mehr „Werbung“ und die Vorteilsdarstellung, dass an einer Gesamtschule ein gleichwertiges Abitur erreicht werden könne. Er verstehe die vorliegende Vorlage der Verwaltung als legitime Lösung des Kapazitätsproblems, vorrangig im eigenen Bereich eine Lösung zu finden, bevor Schülern anderer Kreise Angebote gemacht werden. Wie bereits in der Vergangenheit kann eine Vereinbarung zwischen Schulträgern nur abhängig sein vom zur Verfügung stehen von Schulplätzen. Bei Eigenbedarf durch die Stadt Halle (Saale) stelle sich die Frage, ob die fraglichen Plätze dem Saalekreis überhaupt zur Verfügung gestellt werden können. Bei den Förderschulen habe es nach seiner Wahrnehmung keinen Druck von der Stadt Halle (Saale) gegeben. Die Landkreise haben aus Eigeninteresse am Erhalt ihrer Schulstandorte Förderschulen mit mehreren Förderschwerpunkten favorisiert und auch die Entwicklung von Angeboten im Förderbereich Sprache und sozialer emotionaler Entwicklung vorgesehen. Im Bereich der Gesamtschulen empfahl er, nach einer Vereinbarung zwischen Halle (Saale) und dem Saalekreis zu suchen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., machte am Beispiel des Förderschwerpunktes sozial emotionale Entwicklung deutlich, dass der Änderungsantrag darauf abziele, sowohl dem Saalekreis die Entwicklung seiner Förderschule zu ermöglichen, aber auch weiterhin eine Aufnahme auswärtiger Schüler in Halle (Saale) beizubehalten. Hier solle die weitere Entwicklung beobachtet werden. Er stellte **Herrn Klieme** die fachliche Frage nach dem Begriff Förderzentrum bzw. Förderschule mit mehreren Förderschwerpunkten. Welche

rechtliche Basis habe der Begriff Förderschule mit mehreren Förderschulschwerpunkten? Welche schulfachliche Vorstellung habe das Land Sachsen-Anhalt, wie sich ein solches Schulprojekt entwickeln könne.

Herr Klieme, Direktor des Landesschulamtes, entgegnete, dass durch die Etablierung des gemeinsamen Unterrichtes in den letzten 7-8 Jahren ca. 500 Schüler weniger an Förderschulen lernen und dadurch besonders im ländlichen Raum viele Förderschulen bestandsgefährdet sind. Deshalb habe das Land Sachsen-Anhalt das Konzept einer Förderschule mit mehreren Förderschwerpunkten entwickelt, auch wenn dies noch nicht explizit im SchulG stehe. Für viele Planungsträger war dies eine sinnvolle Entwicklungsoption für ihre Schullandschaft. Es sei eine große Herausforderung dies pädagogisch gut umzusetzen.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antworte auf die Frage von **Herrn Lange**, dass die Stadt Halle (Saale) keine Werbung für eine einzelne Schule machen könne, aber sie sehr wohl für die Gleichwertigkeit eines Abiturabschlusses an einer Gesamtschule werben könne.

Herr Senger, SKE, verwies darauf, dass auch Einnahmen, die nicht den Durchschnittskosten entsprechen, Einnahmen für die Stadt Halle (Saale) seien. § 5 der VO SEPL 2014 lege sein Augenmerk darauf, dass Schulträger gemeinsame wirtschaftliche vertretbare Lösungen suchen sollen. Nach seiner Auffassung sei die Stadt Halle (Saale) als Oberzentrum verpflichtet, ihre Kapazitäten im Bereich Gesamtschulen auch für andere Kreise vorzuhalten. Dies verstehe er unter einem wirtschaftlichen Herangehen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, entgegnete, dass der Saalekreis im Bereich der Berufsschulen eine Schule auf städtischem Gebiet betreibe. Auch den Betrieb einer eigenen Förderschule habe er angeboten. Seine Anschreiben an umliegende Landkreise, sich am Betrieb von Förderschulen kostendeckender zu beteiligen, seien auf wenig Resonanz gestoßen. Auf diese höhere Kostenbeteiligung müsse er bei Vereinbarungen mit den Kreisen weiter Wert legen.

Herr Senger, SKE, schlug vor, dass die Elternvertretungen an Gesprächen mit den Kreisen beteiligt werden können, um eine Lösung zu finden.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, beendete die Diskussion und bat um Abstimmung des Änderungsantrages. Dabei verlas er die neue Fassung von Punkt 6. „Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung, sowie beim Betrieb von Schulstandorten geschaffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.“

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schlug vor, die Punkte des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat zu Punkt 1 des Änderungsantrages um das Votum der sachkundigen Einwohner:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat um Abstimmung durch die Stadträte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, rief zur Abstimmung zu Punkt 2 des Änderungsantrages auf und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat die Stadträte um ihre Entscheidung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung zu Punkt 3 unter Ergänzung eines Zeitpunktes für das Ende der Prüfung zum 31.03.2014 und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, rief den Punkt 4 zur Abstimmung auf und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat um Votum der sachkundigen Einwohner zu Punkt 5 des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat die Stadträte um Stimmenabgabe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, rief den Punkt 6 in der geänderten Fassung zur Abstimmung auf und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Punkt 2.1 wird gestrichen.

einstimmig zugestimmt

2. Punkt 2.8 wird gestrichen und durch Punkt 2.9 ersetzt.

einstimmig zugestimmt

3. Punkt 2.14 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Prüfung der Schaffung eines Förderschulzentrums in Halle-Neustadt bis Ende März 2014. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung die VertreterInnen der betroffenen Schulen im Prüfprozess einbeziehen und deren Hinweis besonders berücksichtigen.

einstimmig zugestimmt

4. Punkt 2.18 wird gestrichen.

einstimmig zugestimmt

5. Punkt 2.19 wird gestrichen.

einstimmig zugestimmt

6. Punkt 4 (neu): **Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. Er beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Saalekreis in diesem Sinne Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte es sein den SchülerInnen die gewünschte Beschulung mit den geringsten Schulwegen zu ermöglichen. Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung, sowie beim Betrieb von Schulstandorten geschaffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.**

einstimmig zugestimmt

Nach der Abstimmung über den Änderungsantrag rief **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, zur Abstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage auf.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verlas die durch den Änderungsantrag geänderte Beschlussvorlage und fragte, ob weiterer Diskussionsbedarf bestehe.

Herr Bau, SKE, beantragte den Punkt 2.17 zu streichen, denn die Eröffnung der Grundschule Glaucha sollte nicht in Frage gestellt werden.

Herr Hänsel, SKE, sprach ebenfalls zu 2.17. Eine „Verabschiedung“ vom Beschluss der Eröffnung der Grundschule Glaucha setze nach seiner Auffassung einen Aufhebungsbeschluss voraus. Auch halte er die Zeit von nochmals 2,5 Jahren bis zur Umsetzung des Beschlusses zur Eröffnung der Grundschule für zu lang.

Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES Forum, erwiderte, dass ein alleiniges Festhalten an alten Beschlüssen hier nicht zielführend sei. Zur Deckung des Bedarfes für die Grundschule und das Gymnasium sollten beide Varianten geprüft werden. Der Standort Heinrich-Pera-Straße sei für die Grundschule und den Hort überdimensioniert.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, wies darauf hin, dass eine Eröffnung des Gymnasiums vor 2015 keinesfalls realistisch sei, da dieses Vorhaben finanziell derzeit nicht gesichert sei.

Herr Bau, SKE, wiederholte seinen Antrag in 2.17 den Zusatz der Verwaltung zu streichen.

Herr Scherer, SKE, fragte, ob die Verwaltung für das Gymnasium bereits Vorstellungen über mögliche Standortalternativen habe.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, entgegnete, dass dieser Zusatz auf Anregung der Diskussion im Ausschuss aufgenommen wurde. Er halte diesen Zusatz für eine ergebnisoffene Prüfung für sinnvoll. Eine Lösung für ein Gymnasium sei für ihn dringlicher als für die Grundschule.

Herr Senger, SKE, fragte, wieso der Standort Heinrich-Pera-Straße zu groß für die Grundschule sei?

Herr Zschocke, Geschäftsbereich Bildung und Soziales, Schulnetzplaner, erwiderte, dass für eine zweizügige Grundschule einschließlich Hort ca. 20 Räume benötigt werden. Im IST verfüge das Objekt über 29 Räume größer 30 m², selbst für eine 3-Zügige Grundschule sei dies noch etwas zu groß.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stellte den Antrag von **Herrn Bau** auf Streichung des Zusatzes in Punkt 2.17 zur Abstimmung. Und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr Bau, SKE, bat in Punkt 2.6 die Prüfung auch auf die Umwandlung einer Sekundarschule in eine Gesamtschule zu erweitern.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, dass eine solche Umwandlung auf Initiative einer Schule erfolgen müsse und dies so nicht beschlossen werden könne.

Herr Senger, SKE, hielt diesen Vorschlag ebenfalls rechtlich für nicht korrekt. Allenfalls sei eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule möglich.

Herr Hänsel, SKE, fragte zu Punkt 2.15, der die Auslagerung des Hortes der Grundschule Friesen betreffe. Ist die Verwaltung hier schon aktiv geworden. Wenn ja, in welcher Form?

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antwortete, dass sowohl ein Bau auf dem Schulgelände in Betracht käme als auch die Nutzung eines Gebäudes im Paulusviertel. Dazu laufen Gespräche mit der HWG.

Nach Beendigung der Diskussion stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die durch den Änderungsantrag geänderte Beschlussfassung der Verwaltung zur Abstimmung und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Anlage 1) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten

Schulentwicklungsplanes und des darin ausgewiesenen Bedarfes an Beschlungskapazitäten in den einzelnen Schulformen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:

~~2.1 Für Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen der Stadt Halle (Saale) wird das Gebiet der Stadt Halle (Saale) als Schuleinzugsbereich für die Bildungsgänge Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule festgelegt.~~

2.2 Die Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ wird ab Schuljahr 2014/15 auf **3 Klassen** festgelegt.

2.3 Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht Hauptschul- bzw. Realschulabschlüsse vergleichbar zu denen einer Sekundarschule.

2.4 Im Gebiet der genannten Schulbezirke (ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten.

Schülerinnen und Schüler die in diesem Gebiet wohnen, können, beim Wechsel an die weiterführenden Schulen der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden. Andernfalls erfolgt die Aufnahme in die nahegelegene Sekundarschule „Heinrich Heine“.

2.5 Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Sekundarschulanteiles der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ auf 5 Klassen im Schuljahr 2014/15. **Für das Schuljahr 2015/16 ist eine Erhöhung der Aufnahmekapazität des Gymnasialanteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt“ auf 3 Klassen zu prüfen.**

2.6 Prüfung des mittel- und langfristigen Bedarfes einer weiteren Gesamtschule. Das Prüfergebnis ist in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2015/16 aufzunehmen.

2.7 Festlegung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2014/15 auf eine Fünzfügigkeit für das Gymnasium Südstadt und das Christian-Wolff-Gymnasium.

~~2.8 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung **einer neuen weiterführenden Schule** am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße, die die Eröffnung eines kommunal geführten **weiterführenden Schule** zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen. **In der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die konkrete Schulform der weiterführenden Schule zu entscheiden.**~~

~~Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.~~

~~Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.~~

~~2.9~~ **2.8 Es sind durch die Verwaltung alternative Standortmöglichkeiten für einen Standort einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe zu prüfen. Die Prüfergebnisse sind in der Fortschreibung zum**

Schulentwicklungsplan für das Schuljahr 2015/16 darzustellen und die Planungsziele ggf. zu korrigieren.

2.10 Schaffung der Bedingungen zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Theodor-Neubauer-Str. 14 durch die Grundschule Auenschule und die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“.

Sollte die Realisierbarkeit des Planungsziels eine gemeinsamen Nutzung am Standort Theodor-Neubauer-Straße nicht möglich sein, ist für die Förderschule eine Alternativlösung zu prüfen (Sanierung/Teilsanierung des jetzigen Standortes oder Umzug in einen sanierten/teilsanierten anderen, noch zu prüfenden, Schulstandort, der den Erfordernissen dieser Förderschule Rechnung trägt).

2.11 Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor- Neubauer-Str. 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule und der Grundschule Südstadt und die Standortverlagerung der Förderschule an diesen Standort.

2.12 Schulbezirksveränderung der Grundschule LILIEN-Schule und der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab Schuljahr 2014/15.

2.13 Für Grundschulstandorte, die im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes durch Unterschreiten der Mindestschülerzahlen im Bestand gefährdet werden, sind im Rahmen der Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes, vor Eintritt der Unterschreitung, zeitnah Schulbezirksveränderungen durchzuführen, mit denen die Bestandsfähigkeit hergestellt werden kann.

~~2.14 Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung eines Förderschulzentrums am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Schuljahr 2017/18 an dem die bisherige Beschulung der Förderschulen für Lernbehinderte Fröbel und Makarenko sowie der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebmann“ konzentriert werden.~~

~~In Verbindung damit sind bis zum Schuljahr 2016/17 die Bedingungen zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain am Standort Harzgeroder Straße 63 zu schaffen.~~

Prüfung der Schaffung eines Förderschulzentrums in Halle-Neustadt. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung die VertreterInnen der betroffenen Schulen im Prüfprozess einbeziehen und deren Hinweise besonders berücksichtigen.

2.15 Schaffung von Voraussetzungen zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ durch Auslagerung des Hortes aus dem Schulgebäude (Ersatzneubau auf dem Schulgelände) bis zum Schuljahr 2015/16.

2.16 Prüfung von Möglichkeiten der Auslagerung des Hortes der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ aus dem Schulgebäude zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule bzw. eines gemeinsamen neuen Standortes für Grundschule und Hort im Schulbezirk.

2.17 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und Johannesschule, zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage-Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011.

In Verbindung mit anderen bedarfssichernden Maßnahmen ist durch die Verwaltung bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 zu prüfen, ob Alternativlösungen für den Standort einer Grundschule in diesem Bereich

existieren und ggf. das Gebäude Heinrich-Pera-Straße für eine andere Schulform nutzbar wäre.

~~2.18 Umsetzung der Sprachheilschule Halle vom Standort Ingolstädter Str. 33 an den Standort Freimfelder Str.88 und gemeinsame Nutzung des Schulobjektes mit der Förderschule für Lernbehinderte Comenius und Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen zu einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachentwicklung unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung.~~

~~2.19 Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“ und „Christian Gotthilf Salzmann“ am Standort Ernst-Hermann-Meyer-Str.60 unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung in diesem Förderschwerpunkt.~~

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des im Schulentwicklungsplan festgestellten Bedarfes an Schulanlagen und -gebäuden im Rahmen der pflichtigen Schulträgeraufgaben entsprechende zeitlich und finanziell untersetzte Beschlussvorlagen zur Sicherung des erforderlichen Umfangs an ordnungsgemäßen Schulanlagen und -gebäuden vorzulegen.

4. **Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. Er beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Saalekreis in diesem Sinne Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte es sein den SchülerInnen die gewünschte Beschulung mit den geringsten Schulwegen zu ermöglichen. Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung, sowie beim Betrieb von Schulstandorten getroffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen werden.**

zu 4.2 **Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152
Vorlage: V/2013/11962**

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilung Schule und Service, führte kurz in die Vorlage ein. Die Zahlen für die Kosten der Maßnahme entsprechen den Zahlen, die auch im Haushaltsbeschluss verankert wurden. Die Maßnahme sei wichtig, um die Bedingungen an der Grundschule zu verbessern. Dies sei schon seit längeren geplant gewesen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stellte fest, dass in der Turnhalle die Fenster ersetzt werden. Die Energiekosten bleiben laut Vorlage dieselben. Aufgrund dessen fragte er, was für Fenster eingebaut werden, wenn es keine Auswirkung auf die Energiekosten habe.

Herr Bielecke, Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement, amt. Abteilungsleiter Hochbau, antwortete, dass der Austausch der Fenster letztlich schon Auswirkungen auf die Energiekosten habe, aber man bedenken solle, dass es sich nicht um eine energetische Sanierung handle. Es müsse am Ende ausgerechnet werden, was für Ersparnisse erzielt werden könnten. Durch diese Maßnahme werde vor allem der unzureichende Bauzustand teilweise verbessert.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, schloss sich der Frage von **Herrn Schachtschneider** an. Aus bauphysikalischen Gründen sei es problematisch Fenster auszutauschen. Er fragte nach dem Bauzeitraum.

Herr Bielecke, Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement, amt. Abteilungsleiter Hochbau, antwortete, dass eine Gesamtanierung immer die bessere Variante sei, hier aber aufgrund nur begrenzt zur Verfügung stehender Mittel nicht möglich sei. Deshalb könne nur eine Teilsanierung erfolgen, die die funktionelle Nutzung der Schule sicherstellt und die Bedingungen für den Unterricht verbessere. Eine Fassadendämmung sei künftig nochmals zu prüfen. Die Schule soll zum Beginn des Schuljahres 2014 fertiggestellt sein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die Beschlussvorlage zur Abstimmung und fragte die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nunmehr bat er die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausführung von Teilsanierungsmaßnahmen der Grundschule Frohe Zukunft am Standort Dessauer Str. 152.
~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der Nachtragshaushaltsplanung 2013 vorzunehmen.~~

**zu 4.3 Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/11827**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, rief diesen Beschluss zur Weiterführung der Maßnahmen Brandschutzgrundsicherung an der Grundschule „Am Ludwigsfeld“ auf.

Herr Hänsel, SKE, wies auf die Kostenberechnung hin. Nach seiner Auffassung würde der Neubau einer Schule nur ca. 1 Mio. Euro im Jahr kosten.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verwies auf Seite 4 der Vorlage. Durch Rückbauten einiger Räume würden zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen, die dringend benötigt werden. Der Gesamtzustand der Schule sei recht gut, sodass ein Neubau nicht erforderlich sei.

Herr Senger, SKE, fragte, ob die Baumaßnahme während des laufenden Schulbetriebs stattfinde oder ob ein Umzug geplant sei.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antwortete, dass die Baumaßnahme während des Schulbetriebes stattfinde.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt****Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Grundschule „Am Ludwigsfeld“ die Brandschutzgrundsicherung des gesamten Schulhauses.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtrags- und Investitionsplanung vorzunehmen.

zu 4.4 Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2
Vorlage: V/2013/11918

Herr Weiske, Geschäftsbereich IV, Sozialplaner, führte in die Vorlage ein und verwies auf das vorliegende Austauschblatt zu Anlage 4. Durch den zwischenzeitlichen Abschluss von Baumaßnahmen bei der AWO sind 2 Einrichtungen inzwischen verbessert, was Auswirkungen auf die Darstellung der Rangfolge habe. Diese Vorlage ergänze die Prioritätenliste für Schulen, die im Jahr 2012 vorgelegt wurde. Diese Übersicht mache den erheblichen Investitionsbedarf auch in den Kitas und Horten deutlich, der in künftigen Investitionsplänen mit Haushaltsmitteln zu untersetzen ist.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, unterstrich diese Aussage und verwies darauf, dass für diese Projekte künftig deutlich mehr Geld als bisher in den Haushalt eingestellt werden müsse.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt****Beschlussvorschlag:****Bezugsbeschluss:**

Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 – 2013, Stadtratsbeschluss vom 21.11.2007 (Vorlagen-Nr. IV/2007/06391)

1. Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung und Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 zur Kenntnis. (Teil 1 = Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten¹).
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Kindereinrichtungen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Kita- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Baufördermitteln.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Prioritätenliste in zweijährigem

¹ Horte im Schulgebäude sind mit den entsprechenden Schulgebäuden in der Prioritätenliste Teil 1 erfasst, solche, die sich außerhalb von Schulgebäuden befinden, sind neben den Kitas Gegenstand der Prioritätenliste Teil 2.

Abstand fortzuschreiben und dem Stadtrat die entsprechenden Aktualisierungen vorzulegen.

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für alle kommunalen Bauvorhaben an Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale) Vorlage: V/2013/11850

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, führte aus, dass die letzte Beratung bereits den Prüfauftrag an die Verwaltung in den Mittelpunkt gestellt habe, da jedoch keine formale Abstimmung stattgefunden habe, sei dies nunmehr nachzuholen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., sprach für die Fraktion zum Antrag. Leider könne dieses Anliegen durch die beabsichtigte Angebotsänderung für die Schülerbeförderung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Deshalb sollte der Prüfauftrag weiter bestehen bleiben, da der Bedarf für die Schüler weiter gesehen werde.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale) für die Ausübung ihres Sportanteils in der schulischen Ausbildung eine Fahrtkostenrückerstattung bekommen.

zu 5.2 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung von Schulhöfen Vorlage: V/2013/12187

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle, bat darum, antragstellende Fraktionsmitglieder künftig explizit in beratende Ausschüsse einzuladen. Er begründete seinen Antrag. Seine Anfrage zum Zustand der Schulhöfe habe einen großen Handlungsbedarf deutlich gemacht. Es gebe viele engagierte Eltern, die die Bedingungen an ihren Schulen verbessern wollen. Mit seinem Antrag ziele er darauf, diese Initiativen künftig besser zu unterstützen und sicherzustellen, dass die üblichen Unterhaltungskosten für Außenanlagen in der Mittelbereitstellung berücksichtigt werden. Er würde sich über ein positives Votum des Ausschusses freuen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, unterstützte den Antrag und unterstrich, dass er erwarte, dass Eltern, die sich engagieren wollen, durch die Stadtverwaltung die mögliche Unterstützung erhalten sollten.

Herr Hänsel, SKE, sprach für den Antrag, der sich an einen ähnlichen aus seiner Fraktion im Frühjahr anschließe. Die FDP unterstützt das Anliegen.

Herr Senger, SKE, fragte zum letzten Halbsatz im Punkt 3.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle, antwortete, dass keine überzogenen Projekte entstehen sollten, die zu überproportionalen Kosten für die Unterhaltung führen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, begrüßte die Orientierung auf angemessene und verhältnismäßige Kosten. Die Antwort der Verwaltung mache deutlich, dass solche Projekte unterstützt werden sollten. Er bitte dies auch bei künftigen Haushaltsentscheidungen mit im Blick zu behalten. Die bisherigen Projekte belegen, dass die Eltern realistische Verbesserungen wie Tischtennisplatten, Basketballkörbe oder ähnliches anstreben.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass solche Elternanliegen selbstverständlich unterstützt werden sollten. Er bat auch hier um das notwendige Außenmaß.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle, erwiderte, dass er davon ausgehe, dass die Umsetzung solcher Elterninitiativen in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Schulleitung erfolge und sich auf das Machbare beziehe.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich jegliches in Abstimmung mit der betreffenden Schule erfolgendes Engagement Dritter – insbesondere der Eltern oder der Schulfördervereine – zur Verbesserung der (baulichen) Situation der Schule und des Schulgeländes.
2. Bauliche Maßnahmen durch Dritte, die mit Einverständnis der Schule erfolgen sollen, sind seitens der Stadt als Schulträger zu gestatten, soweit sie den einschlägigen Vorschriften und den jeweiligen technischen Normen entsprechen. Dabei ist die Genehmigung der Stadt insbesondere nicht davon abhängig zu machen, dass eine Haftungsfreistellung der Stadt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten oder eine Zusage zur Übernahme der künftigen Unterhaltungskosten erfolgen müsste.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, für die laufende Instandhaltung (einschließlich etwaig notwendiger Inspektionen/Sicherheitsprüfung) der gemäß Nr. 2 errichteten Sachen Sorge zu tragen, soweit damit kein unüblich hoher Aufwand oder unangemessen hohe finanzielle Kosten verbunden sind.**

zu 5.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Kooperationsvertrag Volkshochschulen**
Vorlage: V/2013/12185

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., plädierte dafür, den vorhandenen Kooperationsvertrag mit dem Saalekreis weiterzuentwickeln und bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, entgegnete, dass hierzu eine positive Stellungnahme der Verwaltung vorliege und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Er bat um Abstimmung durch die Stadträte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das im Kooperationsvertrag „Volkshochschulen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis festgeschriebene Postleitzahlenprinzip wird ab Januar 2014 umgesetzt. Hierzu nimmt die Stadtverwaltung Verhandlungen mit dem Saalekreis auf. Der Kooperationsvertrag soll in diesem Zug weiterentwickelt werden.

zu 5.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Zustand und Weiterentwicklung der Breitband- und IT-Ausstattung der städtischen Schulen
Vorlage: V/2013/12300

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, begründete den Antrag seiner Fraktion. Die Diskussion zum Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium habe deutlich gemacht, dass eine strategische Ausrichtung der IT-Ausstattung an Schulen fehle. Sein Antrag ziele darauf, für künftige Vorhaben Planungsgrundlagen zu schaffen. Er bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Stadträte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bekennt sich zu dem grundsätzlichen Ziel, zur kostenoptimierten und pädagogisch angemessenen Ausstattung aller städtischen Schulen, diese bis zum Jahr 2018 mit zeitgemäß schnellen Breitbandinternetanschlüssen und einer leistungsfähigen Netzwerk- und Informationstechnologie-Ausstattung auszurüsten.
2. Die Stadtverwaltung wird dazu beauftragt:
 - 2.1. Bis zum 2. Quartal 2014 ist ein Bericht zum Zustand der IT-Ausstattung und Netzwerk-Infrastruktur, sowie der Breitband-Internet-Versorgung aller städtischen Schulen vorzulegen.
Darin sind auch bisher geplante weitere Entwicklungsschritte und mögliche Einsparpotentiale bei kostenoptimierter Umsetzung aufzuführen.
 - 2.2. Auf Basis dieses Berichts und unter Einbeziehung der entsprechenden Schulgremien und Landesinstitutionen, der Interessenvertretungen von Eltern und Schülern, sowie der interessierten Öffentlichkeit ist bis zum 1. Quartal 2015 dem

Stadtrat eine Beschlussvorlage für ein pädagogisches und technologisches Zielkonzept zur Weiterentwicklung des Ausstattungsstandards vorzulegen.

2.3. Bis zum 3. Quartal 2015 ist ein Umsetzungskonzept inklusive finanzieller Untersetzung als Beschlussvorlage vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herr Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates der Stadt Halle zur Vertragsgrundlage der Kopiertechnik an den städtischen Schulen
Vorlage: V/2013/12354**

Herr Senger, SKE, fragte, wann eine abschließende Antwort erfolgen werde.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass eine abschließende Antwort für den Bildungsausschuss am 11.02.2014 vorgesehen sei.

**zu 6.2 Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herr Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates der Stadt Halle zum PPP-Projekt IGS, Sek Reil, GS Heiderand
Vorlage: V/2013/12342**

Es gab keine Rückfrage zur vorliegenden Antwort.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11917**

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sprach zur vorliegenden Informationsvorlage. Sie stelle dar, wie problematisch die derzeitige Brandschutzsituation in den Einrichtungen sei. Er warb dafür, dies bei künftigen Haushaltsberatungen dringend zu berücksichtigen. Es sei viel Geld erforderlich, um die Rückstände bei der Gewährleistung der notwendigen Bedingungen des vorbeugenden Brandschutzes sicher zu stellen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, bat um eine schriftliche Antwort auf die Frage: Welche Tendenzen sind aus halleschen Schulen bekannt, sich in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Aus Magdeburg wisse er, dass dies viele Schulen planen.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, sagte die schriftliche Antwort zu. Bisher sei kein weiterer konkreter Antrag aus einer halleschen Schule bekannt.

Herr Senger, SKE, fragte, ob es richtig sei, dass die Verwaltung plane, die Grundschule Friesen in das Objekt der Grundschule Frohe Zukunft zu verlagern. Wenn ja, warum? Er fragte weiter zur Antwort auf die Fragen von **Herrn Lange** zur Schulentwicklungsplanung.

Die Antwort zu den Abläufen der Anhörungen und der Wahlen zum Stadtschüler- und Stadtelternrat sei ungenügend. Wie beurteilt die Verwaltung diese Zeitabläufe? Wie kritisch sieht die Verwaltung die Zeitabläufe und die gesetzten Fristen, insbesondere die kurzfristige Zustellung der Schulentwicklungsplanung erst Anfang November.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antwortete, dass die Grundschule Friesen aufgrund der Baumaßnahme zur Brandschutzgrundsicherung ab Sommer vorübergehend in das Ausweichobjekt Frohe Zukunft 1a ausgelagert werden solle. Dies werde derzeit mit den Eltern diskutiert, die dazu noch Alternativvorschläge unterbreitet haben, die die Verwaltung prüfe. Es sei jedoch der Auslagerungsvorschlag Frohe Zukunft 1a der realistischste.

Herr Senger, SKE, widersprach diesem Vorschlag. Nach seiner Auffassung sei eine solche Auslagerung weit außerhalb des Schulbezirkes rechtlich nicht zulässig. Der Stadtelternrat prüfe dagegen rechtlich vorzugehen oder sei vorgesehen, für die Kinder eine Schülerbeförderung zu organisieren?

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antwortete, dass eine Beförderung derzeit geprüft werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, verwies auf die Antwort zu Frage 3 von **Herrn Lange**. Die Termine für die Wahl der Vertretungsgremien seien zentral vorgegeben, daran könne die Verwaltung wenig ändern. Die umgestellte Frage werde schriftlich beantwortet.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., entgegnete, dass auch er den Tenor der Antwort auf diese Fragen für grenzwertig halte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, entgegnete, dass die Antwort der Verwaltung 14 Seiten umfasse und so ausführlich wie möglich erfolgt sei.

Herr Senger, SKE, äußerte seine Erwartung, dass den zu beteiligenden Gremien künftig die Entwürfe der Schulentwicklungsplanung frühzeitiger zugehen, um eine angemessene Gremienbeteiligung zu sichern. Dieser Beschlussvorlage hätten alle Anhörungsergebnisse und die dazu vorgenommene Stellungnahme der Verwaltung beigefügt sein müssen, um darüber sachkundig zu entscheiden.

zu 9 Anregungen

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bezog sich auf seinen Vorschlag aus der letzten Sitzung, eine Tagung des Bildungsausschusses in der Korczak Schule durchzuführen. Dies sei vor der heutigen Sitzung schlecht möglich gewesen. Eine der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses solle jedoch in dieser Schule stattfinden.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., unterstützte diesen Vorschlag.

Herr Senger, SKE, fragte, wann das Modell zu den neuen Angeboten der Schülerbeförderung im Ausschuss behandelt werde.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass dies für Februar vorgesehen sei.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schlug vor, einen Vertreter des Netzwerkes Freier Schulen künftig als Gast zu den Sitzungen des Bildungsausschusses einzuladen und damit auf das Angebot dieser Schulen zu einer engeren Kooperation einzugehen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, verwies auf den öffentlichen Charakter der Sitzungen. Die Vertreter des Netzwerkes können gerne teilnehmen.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, ergänzte, dass dem Netzwerk künftig eine Einladung zugesandt werde.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, bat um eine Information zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Inklusion der Verwaltung. Ein solcher Bericht sollte vor der Kommunalwahl gegeben werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte einer Information zu.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, schloss den öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.01.14

Tobias Kogge
Beigeordneter

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Dr. Christine Radig
Protokollführerin